

## Ausschreibung Abschlussprüfung HFP 2027 Spenglermeister/-in (eidg. Diplom)

---

### 1. Prüfungsordnung

Prüfungsordnung vom 3.5.2007 und Wegleitung vom 6.3.2023 regeln die Abschlussprüfung. Diese Dokumente sind verfügbar unter [www.suissetec.ch](http://www.suissetec.ch) (Rubrik Bildung).

### 2. Zulassung

Zulassungsbedingungen (vgl. Prüfungsordnung Ziff. 3.3; Wegleitung Ziff. 2.1):

- Abschluss als Spenglerpolier/-in (eidg. Fachausweis);
- 4 Jahre Berufspraxis nach der Lehre;
- alle Modulabschlüsse, wobei in höchstens einem Modul die Note 4.0 unterschritten werden, aber nicht unter 3.0 liegen darf. Davon ausgenommen sind folgende Module, in denen mindestens die Note 4.0 erreicht werden muss: 31.36 Bau- und Fachzeichnen 2; 31.37 Auftragsabwicklung 2; 41.53 Kalkulation unterstützt durch IT.

### 3. Prüfungsdaten

Abgabe Aufgabenstellung Diplomarbeit	27. Januar 2027
Einreichungstermin Diplomarbeit	24. Februar 2027
Fallstudie Unternehmensführung schriftlich	08. März 2027
Mündliche Prüfung Diplomarbeit	12. März 2027

### 4. Prüfungsort

- Fallstudie Unternehmensführung: **Raiffeisen Arena Hägendorf SO.**
- Diplomarbeit mündlich: **suissetec Campus in Lostorf SO.**

### 5. Anmeldung

Das Anmeldeformular muss online ausgefüllt werden.

Folgende Unterlagen sind **zwingend in nur 1 PDF** hochzuladen (Prüfungsordnung Ziff 3.1/3.2/3.3):

- Kopie amtlicher Ausweis mit Foto:** Pass, Identitätskarte (Vorder- und Rückseite)
- Kopie eidg. Fachausweis Spenglerpolier/-in**
- Kopien Arbeitszeugnisse oder Arbeitsbestätigungen (keine Arbeitsverträge),** als Nachweis für die Berufspraxis von mindestens vier Jahren nach der Lehre. Folgendes muss daraus hervorgehen: Eintrittsdatum, Tätigkeit/Funktion, allfälliges Austrittsdatum, Ausstellungsdatum des Zeugnisses/der Bestätigung (Vorlage siehe [Link](#)).  
Für die Kandidaten aus Mitgliedsfirmen muss für den Abzug des Bildungsbeitrags (s. Punkt 6 Prüfungsgebühren) das Anstellungsverhältnis beim aktuellen Arbeitgeber aus den Unterlagen hervorgehen.
- Kopien aller Modulzertifikate** gemäss Wegleitung Ziff. 3.1 (nach Nummern aufsteigend sortiert)

### Repetenten:

Wer die Prüfung wiederholen muss, hat nur folgendes Dokument einzureichen:

- **Kopie amtlicher Ausweis mit Foto:** Pass, Identitätskarte (Vorder- und Rückseite)

*Fortsetzung nächste Seite*

---

## Anmeldefrist: 27. November 2026

---

- Anmeldungen, die verspätet oder unvollständig eingehen, werden durch die Qualitätssicherungs-Kommission nicht angenommen.
- Alle erforderlichen Modulzertifikate müssen bei Anmeldeschluss vorhanden sein. Nach Anmeldeschluss absolvierte Modulprüfungen können nicht berücksichtigt werden.
- Nach erfolgreicher Übermittlung Ihrer Daten erhalten Sie automatisch eine Eingangsbestätigung per Mail.

**WICHTIG:** Sollten Sie keine Bestätigung erhalten, so melden Sie sich bitte **unverzüglich** beim Prüfungssekretariat (siehe Punkt 11 Auskunft).

Den Entscheid über die Zulassung zur Prüfung erhalten Sie bis Ende Januar.

### 6. Prüfungsgebühren

a) Kandidaten aus Mitgliedsfirmen <i>suissetec</i>			b) Kandidaten aus Nichtmitgliedsfirmen		
Prüfungsgebühr	CHF	1 000	Prüfungsgebühr	CHF	1 000
abz. Bildungsbeitrag*	CHF	- 600	abz. Bildungsbeitrag*	CHF	–.–
<hr/>			<hr/>		
Total Prüfungskosten	CHF	<b>400</b>	Total Prüfungskosten	CHF	<b>1 000</b>

*\*Mitgliedern und Mitarbeitern von *suissetec*-Mitgliedsfirmen werden die Bildungsbeiträge in der Höhe von CHF 600 als Vorausleistung angerechnet.*

Die Prüfungsgebühr wird mit der Zulassung in Rechnung gestellt.

### 7. Termin Akteneinsicht

Akteneinsicht für Kandidaten, die nicht bestanden haben: Mittwoch, 14. April 2027, *suissetec* Campus, Lostorf SO.

### 8. Preis für besten Absolventen

Der beste Absolvent / die beste Absolventin gemäss Gesamtnote der Abschlussprüfung wird mit einer IWC-Uhr ausgezeichnet.

### 9. Diplomfeier

Die Diplomfeier mit Übergabe der Diplome findet voraussichtlich im Juni 2027 statt. Details folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

### 10. Rücktritt nach der Anmeldung zur Abschlussprüfung

Kandidaten, die fristgerecht zurücktreten oder aus entschuldbaren Gründen von der Abschlussprüfung zurücktreten müssen, wird der einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten rückerstattet (Prüfungsordnung Ziff. 3.42).

# WIR, DIE GEBÄUDETECHNIKER

## 11. Auskunft

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Prüfungssekretariat suissetec ([examen@suissetec.ch](mailto:examen@suissetec.ch), Tel. 043 244 73 45).

Juni 2026